

II- 3961 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1988/J

1978 -06- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Neisser
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend die umfassende Landesverteidigung

Die militärische Landesverteidigung ist ein Teilbereich der umfassenden Landesverteidigung. Die Verteidigungspolitik der Regierung, die der äußeren Sicherheit Österreichs zu dienen hat, hat sich gemäß Art. 9a B-VG. nach den in der genannten Verfassungsbestimmung und in der vom Nationalrat beschlossenen Verteidigungsdoktrin nach den Grundsätzen der umfassenden Landesverteidigung zu richten. Der Nationalrat ist - wenngleich unzureichend - aber immerhin über die militärische Landesverteidigung und ihren Zustand durch einen Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung informiert worden. In allen übrigen Bereichen der umfassenden Landesverteidigung steht ein gleichartiger Bericht noch aus. Die Kompetenz zur Koordination der umfassenden Landesverteidigung steht laut dem Bundesministeriengesetz 1973 dem Bundeskanzler zu. Ihm würde es auch obliegen, den Nationalrat über den Stand der umfassenden Landesverteidigung zu berichten. Ein Entschließungsantrag der Abg. Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Dr. Prader und Genossen, der im Zuge der Debatte über den Zustandsbericht des Bundesheeres am 14. Juni 1978 eingebracht wurde, ist von der Regierungsfraktion nicht angenommen worden; in der Debatte wurde auf diesen Antrag auch nicht weiter eingegangen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Koordinationsaufgaben haben Sie seit 1975 wahrgenommen, um die Teile der umfassenden Landesverteidigung zusammenzuführen?
- 2) Sind Ihnen Berichte über die zivile, wirtschaftliche und geistige Landesverteidigung von den zuständigen Ressortministern vorgelegt worden und wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie auf Grund solcher Berichte ergriffen?
- 3) Werden in Fragen der umfassenden Landesverteidigung mit den zuständigen Ressortministern regelmäßig Beratungen durchgeführt?
- 4) Werden die Landeshauptmänner zu Zwecken der Koordination der Teile der umfassenden Landesverteidigung zur gemeinsamen Beratung unter Ihrem Vorsitz einberufen?
- 5) Wenn ja, wann haben solche Beratungen stattgefunden?
- 6) Werden Sie wie im Februar 1972 einen erweiterten Landesverteidigungsrat einberufen, um mit ihm über die Fragen der umfassenden Landesverteidigung zu beraten und ihn über die getroffenen Maßnahmen auf diesem Sachgebiet zu informieren?
- 7) Werden Sie dem Nationalrat einen Bericht über die umfassende Landesverteidigung zuleiten?